Kindergesellschaft Bockenheim gGmbH

Konzept Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) Bonifatiusschule Stand 2021

1. **Ausgangslage**
2. **Konzeption**
3. **Vorstellung des Trägers**
4. **Räumlichkeiten und Außengelände**
5. **Das Betreuer*innen Team**
6. **Ressourcen zur fachlichen und personellen Anleitung und Begleitung**
7. **Pädagogische Praxis**
   a. **Tagesablauf**
   b. **Hausaufgabenbetreuung**
8. **Feriengestaltung**
9. **Zusammenarbeit mit den Eltern**
10. **Catering**
11. **Kooperation von ESB und Schule**
12. **Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung § 8a Abs.4 SGB VIII**
13. **Finanzierung**
14. **Frühbetreuung**

1. Ausgangslage

Die Stadt Frankfurt am Main setzt sich zum Ziel, die Entwicklung von Schulen zu ganztägig arbeitenden Schulen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Modells beinhaltet das Angebot einer verlässlichen Schulkinderbetreuung im Grundschulbereich, welches bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden soll.

Dies geschieht durch die Einrichtung des Angebots einer Erweiterten Schulischen Betreuung an perspektivisch allen Grundschulen und durch eine kooperative und gut strukturierte Einbeziehung bestehender Horte und sonstiger Einrichtungen im Stadtteil.

Damit stellt das Betreuungsangebot einen wichtigen Baustein der Grundschule dar und entspricht dem hohen Bedarf von Eltern nach verlässlichen Betreuungszeiten.

Wesentliches Merkmal dieser Betreuungsform ist eine enge Einbindung in den Entwicklungsprozess zur Ganztagsschule.

Das pädagogische Konzept muss deshalb für die Entwicklung von Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen offen und anschlussfähig sein. Dies bedeutet eine intensive Verzahnung und Kooperation mit der Schule und deren Kooperationspartnern mit dem Ziel einer gemeinsamen, kontinuierlichen und qualitativen Weiterentwicklung.

Die Schulleitung trägt dabei für alle schulischen Entwicklungen und Veranstaltungen, zu der auch die Erweiterte Schulische Betreuung gehört, die Gesamtverantwortung.

Das allgemeine Rahmenkonzept der Stadt Frankfurt zur Erweiterten Schulischen Betreuung liegt diesem Papier zugrunde.

2. Konzeption

Die Erweiterte Schulische Betreuung ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter. Das Angebot ist das Ziel Kinder ganzheitlich zu fördern, Bildungs- und Entwicklungsprozesse anzuregen und altersgerechte Freizeitangebote vorzuhalten. Dies erfolgt unter Einbeziehung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Die Umsetzung erfolgt über freie Träger der Jugendhilfe, Weiterbildungsträger oder professionalisierte Fördervereine.

Die Kooperation innerhalb der Grundschule und den dazu gehörigen Einrichtungen im umliegenden Stadtteil ist fester Bestandteil dieser Konzeption.

Der Träger muss mit seinem Personal die Aufsichtspflicht in der Erweiterten Schulischen Betreuung gewährleisten.

Der Träger und die Schule sind angehalten, sich über eine einheitliche Umsetzung der Aufsichtspflicht zu verständigen.

Die Schulgemeinde wird zu Beginn der Maßnahme durch die Schulleitung über Ziele und Inhalte der Erweiterten Schulischen Betreuung informiert und an den Veränderungsprozessen beteiligt.

Die Bereitschaft der Träger an der Programmentwicklung, Beantragung und Umsetzung von Ganztagskonzepten in Kooperation mit der Grundschule, den umliegenden Betreuungseinrichtungen und weiteren Kooperationspartner ist vorhanden.

Hierfür ist die Mitarbeit in Steuer-, Planung- und Programmgruppen, Schulgremien und schulbezirksbezogenen Arbeitskreisen sowie Stadtteilarbeitskreisen erforderlich.

Hierfür wird zwischen Träger und Schule eine entsprechend verbindliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und jährlich angepasst.

In bereits ganztägig arbeitenden Schulen ist eine enge Kooperation und Einbindung des Trägers bei der Planung und Umsetzung der Ganztagsangebote von beiden Seiten, Schule und Träger, zu gewährleisten. Angestrebt ist die organisatorische Umsetzung des Ganztagsprogramms durch den Träger der Erweiterten Schulischen Betreuung.

In Schulen, in denen zeitgleich mit der Einrichtung eines Ganztagsangebots und einer Erweiterten Schulischen Betreuung begonnen wird, soll die Koordination beider Angebote durch ein schulinternes Planungsgremium und der Leitung der Erweiterten Schulischen Betreuung vorgenommen werden.

Die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Ausrichtung im Rahmen von gemeinsamen Fortbildungen mit dem Kollegium der Schule und durch die Mitarbeit an der Entwicklung von Schulprogrammen ist vorhanden.

Entwicklungsperspektiven werden in regelmäßigen Abständen zwischen Stadtschulamt, Träger und Schule in Form von Jahresgesprächen und im Rahmen eines jährlichen Sachberichts durch den Träger vorgelegt.

3. Vorstellung des Trägers

Die Kindergesellschaft Bockenheim gGmbH war bis zum Frühjahr 2017 eine Tochtergesellschaft des Vereins für soziale Arbeit im Stadtteil–Kinderwerkstatt Bockenheim e.V. und ist seit April 2017 ein eigenständiger Träger.

Der Verein für soziale Arbeit im Stadtteil–Kinderwerkstatt Bockenheim e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und arbeitet seit 1979 in der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Bockenheim in Frankfurt am Main. Es bietet ein breit abgestuftes Angebot von Beratung, Information, Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in schwierigen Situationen an.

Die Kindergesellschaft Bockenheim gGmbH ist Träger der Erweiterten Schulischen Betreuung an der Francke-Schule (80 Plätze, seit 2014), der Georg-Büchner-Schule (40 Plätze, seit 2015), des Hortes Sophienstrasse 45 (20 Plätze seit 2017) und der Erweiterten Schulischen Betreuung der Bonifatiusschule (50 Plätze seit 2018).

4. Räumlichkeiten und Außengelände

Die Räumlichkeiten der ESB befinden sich im Souterrain der Schule. Beide Räumen bieten allen 30 bzw. 20 Kindern ausreichend Platz, um ihren Lieblingsbeschäftigungen nachzugehen. Neben Bastel- und Maltischen befinden sich in jedem Raum zwei Sofas, die Platz zum Bücher lesen, Hörspiele hören oder einfach ausruhen nach einem langen Schultag bieten. Rucksackfächer und Schuhschränke können zum Verstauen des Rucksackes und Ablegen der Straßen-/Hausschuhe genutzt werden. Um auch im Winter auf dem Boden spielen zu können, sind beide Räume teils mit Teppichböden ausgelegt. Von beiden Gruppen genutzt und sehr beliebt ist der Tischkicker, der in einem der beiden Gruppenräume steht. Um den Kindern möglichst viel Platz zu ermöglichen, verfügt die ESB über einen Abstellraum, in dem alle Gegenstände aufbewahrt werden, die nicht täglich gebraucht werden.

Neben den beiden Gruppenräumen, in denen sich der Großteil des Alltages abspielt, verfügt die ESB noch über einen dritten Raum, der sich ebenfalls im Souterrain befindet. Der “Ruheraum” bietet besonders in den kalten Monaten eine gute Möglichkeit, um die Gruppen zu entzerren und einen ruhigen Rahmen zu schaffen, indem die Kinder entspannen und einer ruhigen Tätigkeit, wie lesen oder Hörspiel hören, nachgehen können. In Rahmen des Ferienprogramm wird der Ruheraum gerne zu einem kleinen “Kino” verwandelt.

Sobald die Schule beendet ist, stehen der ESB sowohl der Vorder- als auch der Hinterhof zur Verfügung. Während der Hinterhof über ein Klettergerüst, mehreren Schaukeln und einem Basketball-/Fußballplatz verfügt, bietet der weitläufige Vorderhof viel Platz zum ausgiebigen Fangenspielen.

Für die Lernzeit nutzt die ESB in Absprache mit der Schulleitung Klassenräume der Schule. Jeden Freitag kann die ESB die Turnhalle der Schule für freies oder angeleitetes Spielen nutzen.

Das Mittagessen findet in der Mensa statt. Dort finden bis zu 60 Kinder gleichzeitig Platz zum Mittagessen. Die Essensausgabe erfolgt durch eine geschulte Küchenkraft.

5. Das Betreuer*innen Team

Für das Angebot ESB stellt der Träger ausreichendes qualifiziertes Fachpersonal, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, ein. 70 % Fachkräfte, max. 30 % Nicht-Fachkräfte. Das Personal wird auf seine fachliche Eignung geprüft und legt bei Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Der Betreuungsschlüssel liegt bei eins zu zehn. Für 20 Kinder einer Gruppe sind täglich zwei Bezugsbetreuer*innen zuständig.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleiten die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung. Sie tun dies einerseits, indem sie – wo Notwendigkeit besteht - unterstützen und Anregung geben und sich andererseits – wo dies möglich ist – zurückhalten und den Kindern ihre eigenen Lernerfahrungen ermöglichen. Basierend auf einem hohen Maß an Selbstreflexion, Flexibilität und Engagement für jedes einzelne Kind nehmen sie die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr und reagieren situationsangemessen. Sie machen – je nach Bedarf des einzelnen Kindes – Kontakt- und Beziehungsangebote, zeigen sich authentisch und empathisch. Die Kinder regeln den Wunsch nach Nähe und Distanz nach ihren eigenen Vorstellungen.

In der Kindergruppe nehmen die Betreuer*innen unterstützende und beratende Funktionen wahr: Sie geben Impulse, regen Diskussionen an, unterstützen bei Konflikten, spiegeln den Kindern ihre Verhaltensweisen, bringen Ideen und Lösungsstrategien ein. Zielsetzung ist die eigenständige und eigenverantwortliche Fähigkeit der Kinder soziale, emotionale und kognitive Lernprozesse zunehmend durch ihre eigenen Kompetenzen und in eigener Verantwortung regeln und leisten zu können.

Die Betreuer*innen sorgen für emotionale und strukturelle Klarheit durch Tagesstrukturen, die Erklärung von bestehenden Regeln und Absprachen. All dies bildet eine Stabilität und Sicherheit vermittelnde Struktur, die Orientierung für die Kinder anbietet. Themen, die die Kinder bewegen und beschäftigen, werden aufgegriffen, besprochen, wenn nötig einer Lösung oder Konfliktklärung zugeführt.

Die Betreuer*innen stehen in engem Kontakt und Austausch mit den Eltern. Alltägliche Themen können beim sogenannten Tür- und Angel- Gespräch geklärt werden. Bei akutem Bedarf und für Entwicklungsgespräche sind jederzeit Elterngespräche möglich. Die Betreuer*innen stehen bei Bedarf im Kontakt mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen.

Die Fachberatung ist durch den Träger sichergestellt.

6.Ressourcen zur fachlichen und personellen Anleitung und Begleitung

Die Kindergesellschaft verfügt über eine Organisationsstruktur, die den Mitarbeiter*innen der einzelnen Abteilungen einerseits Handlungsspielraum zur Gestaltung gewährt, andererseits klare Vorgaben und Anleitung gewährleistet. Die pädagogische Anleitung und Teamsitzungen sind obligatorisch und werden regelmäßig, aber zusätzlich auch auf Abruf wahrgenommen. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten und wahrgenommen. Freistellung und finanzielle Unterstützung seitens der Kindergesellschaft sichert die Teilnahme. Basisschulung aller Mitarbeiter*innen zum § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist ebenfalls obligatorisch. Die Kindergesellschaft verfügt über einen qualifizierten IseF Kinderschutzbeauftragten.

Die vorhandenen Fachkenntnisse der ESB- Fachkräfte ergänzen diese regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen, zum Beispiel in den Bereichen

- der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Grenzwahrendes Verhalten
- Fortbildungen des Kinderschutzbundes
- Aktualisierung des Wissens im Bereich Erste Hilfe

▪ Lebensmittelunterweisung/ Infektionsschutzgesetz und deren Auffrischung

▪ Entwicklungspsychologie im Grundschulalter

Weitere bedarfsabhängige Fortbildungen, z.B. zu Sexualpädagogik, Trauer-Bewältigung, Traumafortbildungen.

7. Pädagogische Praxis

a. Tagesablauf

Der ESB-Tag startet für die Kinder mit dem Ankommen in der Gruppe. Diese ersten Minuten des Tages vermitteln den Betreuer*innen einen Überblick über die individuelle Verfassung der einzelnen Kinder und über die Tagesstruktur der gesamten Gruppe. Kleine Unpässlichkeiten, aus der Schule mitgebrachte Konflikte werden hier erkannt und können direkt bearbeitet werden. Danach geht es in die erste Freispielphase mit Bewegung und Angeboten. Zwischen dem Ankommen in der ESB und den Fixpunkten Mittagessen, Hausaufgabenzeit und Snackpause finden mehrere Freispielphasen statt. Die Kinder können spielen, basteln, malen, lesen, sich am Schulhof bewegen und vieles mehr.

Die Einnahme des Mittagessens in der Mensa folgt dem bedarfsorientierten Konzept. Die Kinder entscheiden individuell nach dem eigenen Hungergefühl zu welchem Zeitpunkt und auch mit wem sie essen gehen. Dies fördert die Autonomie und die sozialen Fähigkeiten von Beginn an. Die Kinder bestimmen die Essensmenge selbstständig und sind für die Ordnung und Sauberkeit am Tisch zuständig. Dort wo anfangs noch Hilfe gebraucht wird - Erinnerung ans Händewaschen vor dem Essen, der richtige Gebrauch von Besteck, das Benehmen bei Tisch - erhalten die Kinder diese Unterstützung von den anwesenden Betreuer*innen.

Die Hausaufgabenzeit startet um 14.00 Uhr und beträgt je nach Jahrgangsstufe bis zu 60 Minuten. In Kooperation mit der Schule nutzt die ESB mehrere Klassenräume für die Hausaufgabenzeit. Dies ermöglicht ungestörte Freispielphasen in den Gruppenräumen für Kinder ohne Hausaufgaben.

Ein kleines Highlight ist die Snackpause gegen 16.00 Uhr, in der die Kinder eine kleine Zwischenmahlzeit erhalten.

Die Kinder haben, in Absprache mit den Betreuer*innen, die Möglichkeit in andere Gruppen zu gehen, dort Freunde zu treffen und Freundschaften aufzubauen, sich an einem dort angebotenen Spiel- und Bastelprojekt zu beteiligen. Dies fördert die Autonomie und Selbstverantwortung, das Erlernen des Knüpfens von neuen sozialen Kontakten, das Kennenlernen der anderen Kinder und Betreuer*innen. Es öffnet sich eine große Vielfalt an neuen Erfahrungen und Eindrücken.

In den ersten Monaten eines neuen Schuljahres besteht die Möglichkeit in eine andere Gruppe zu wechseln ab 15 Uhr. Dies garantiert die Integration der Erstklässler in die bestehende Gruppe.

b. Hausaufgabenbetreuung

Aus lernpsychologischer Sicht ist es wichtig, bei den Kindern die Freude am Lernen zu erhalten, sie selbst Lösungen finden zu lassen und dass sie Erfolgserlebnisse erleben. Dies und eine zeitliche Beschränkung der Hausaufgabenzeit sind die Grundlagen des zwischen Schule und ESB vereinbarten Hausaufgabenkonzeptes. In ruhiger Atmosphäre werden das selbstständige Arbeiten und die Kooperation der Kinder bei der Suche nach Lösungen gefördert.

Bei Fragen oder Unklarheiten können sich die Kinder jederzeit an die Betreuer*in wenden.

Nach dem bestehenden Hausaufgabenkonzept ist je nach Jahrgangsstufe für die Erarbeitung der Hausaufgaben ein Zeitrahmen von 20 bis 60 Minuten vorgesehen. Um den individuellen Lernstandt eines jeden Kindes zu ermitteln, sind die Hausaufgaben ein wichtiger Gradmesser. Aus diesem Grund stehen die Betreuer*innen lediglich Hilfestellung gebend zur Seite, korrigieren aber nicht jeden Fehler.

Bei auftretenden schulischen Problemen vernetzen sich Eltern, Schule und ESB mit dem Ziel, gemeinsam Möglichkeiten der weiteren Unterstützung zu finden. Das Interesse der Eltern sowie deren unterstützende Haltung bei den Lernschritten des Kindes tragen elementar zu dessen Befindlichkeit bei der Erarbeitung von Lerninhalten bei.

Die ESB der Bonifatiusschule setzt das Hausaufgabenkonzept in enger Kooperation mit der Schule um. Neben der gestaffelten Hausaufgabenzeit, die sich nach Jahrgangstufe stets um 15 Minuten verlängert, findet für Kinder ohne Hausaufgaben parallel die Lernzeit statt. Während der Lernzeit finden die Kinder Zeit „allgemeine Hausaufgaben“ zu machen. Diese können zum Lernen für Klassenarbeiten, dem sortieren der Schulordner oder dem Lesen von Texten und Büchern genutzt werden. Um eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, finden Hausaufgaben- und Lernzeit in Klassenräumen der Schüler statt.

Die ESB-Betreuer*innen stehen in regelmäßigem Austausch mit den Lehrer*innen der Grundstufe. Grundlegende Punkte können jederzeit mit den zuständigen Lehrer*innen besprochen werden.

8. Feriengestaltung

Ferien sind für Kinder etwas Besonderes und dies spiegelt sich auch in der Gestaltung des ESB-Betriebes in den Ferien oder an schulfreien Tagen.

Ein typischer Ferientag startet mit einem gemeinsam organisierten und eingenommenen Frühstück. Es wird ein Frühstücksmenü erdacht, eine Einkaufsliste erstellt, eingekauft und der Tisch gedeckt. Danach wird aufgeräumt und saubergemacht.

Ferientage werden für Ausflüge und Aktionen genutzt. Zu den beliebtesten Ausflugszielen gehören Zoo, Palmengarten, Abenteuerspielplätze, Niddapark, Stadion u. ä. Zu den Besonderheiten gehören auch die Kinotage mit altersgerechten Filmen und der Bau einer „ESB-City“, einer aus Kartons gebauten Stadt, die nach den Ferien mit einem Fest dem Erdboden gleichgemacht wird.

Ergänzt wird das Ferienprogramm durch ein vielfältiges Kreativangebot das sich an der Jahreszeit und den aktuellen Trends orientiert: Es wird geschlechterübergreifend gehämmert, gestrickt, Porzellan bemalt, mit der Nähmaschine oder händisch genäht, Seife hergestellt, Fußballturniere mit den anderen Betreuungseinrichtungen des Trägers veranstaltet, Sport gemacht. Der Phantasie der Kinder und Betreuer*innen sind keine Grenzen gesetzt.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden in die pädagogische Praxis der ESB vertraut gemacht. Wir bieten den Eltern, die an einem Betreuungsplatz für ihr Kind interessiert sind Einzeltermine an. Hier erläutern wir u.a. umfassend das Konzept der ESB und beschreiben den Tagesablauf, klären Fragen der Eltern und stellen die Räume vor.

Die Kinder sind ebenfalls eingeladen, an einem Schnupper- Termin die ESB zu erkunden. Für die Aufnahme eines Kindes in der ESB orientieren wir uns an den Richtlinien der Stadt Frankfurt am

Main, wir berücksichtigen bei der Gruppenzusammenstellung pädagogische und soziale Kriterien. Die Platzvergabe erfolgt über das kindernet Frankfurt.

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages in den Räumlichkeiten der ESB können weitere Details Klärung finden. Für die Eltern, deren Kinder aufgenommen werden, bieten wir einen Elternabend nach den Sommerferien an, hier können sich die Eltern untereinander kennenlernen. Bei Bedarf finden zwei Elternabende jährlich statt. Hier werden aktuelle Informationen gegeben, pädagogische Handlungsfelder dargestellt und/oder bestimmte (pädagogische) Themen (z.B. Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, Kinderschutz) besprochen. Außerdem wird den Eltern hier die Gruppensituation erläutert.

Eltern können durch ein kurzes Gespräch in der Abholzeit, Telefonaten oder per mail Kontakt aufnehmen. Wir nehmen die Sorgen und Anregungen der Eltern ernst und reagieren umgehend, etwa in Form von Gesprächsangeboten. Gleichfalls können Beschwerden, Kritik oder Wünsche der Eltern auch an den Elternabenden oder im Rahmen der Elterngespräche (in Form von Feedbackrunden) vorgebracht werden, diese Inhalte werden von uns dokumentiert. Die Schließtage des kommenden Jahres werden im Herbst festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Die erweiterte schulische Betreuung verfügt über eine Meldekette zur Reklamationen, die Eltern zur Verfügung gestellt wird und einen Briefkasten, den Eltern und Kinder für Anregungen, Beschwerden und Wünsche nutzen können.

10. Catering

Es ist der Kindergesellschaft Bockenheim gGmbH, als Träger der ESB, ein wichtiges Anliegen den Kindern täglich ein gesundes, frisches und nahrhaftes Mittagessen anbieten zu können. Aus diesem Grund fiel die Wahl des Caterers auf Bärenstark- Gutes Essen GmbH. Bärenstark beliefert seit nunmehr 25 Jahren viele Schulen und Kindergärten in der Region mit Essen. Hierbei haben sie sich auf die Fahne geschrieben nur selbstgemachte Lebensmittel, ohne Fertigprodukte zu verwenden, das Essen täglich frisch zuzubereiten und den Schulen und Kindergärten ein abwechslungsreiches, leckeres und insbesondere kindgerechtes Mittagessen zu liefern. Seit Eröffnung der ESB im Jahre 2018 besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Caterer und der ESB. Diese macht es möglich ganz individuell auf Unverträglichkeiten, vegetarische Ernährungsweise oder anderweitige Besonderheiten eines jeden Kindes einzugehen und auch spontan ein gesondertes Menü zu bestellen.

Die Menüauswahl erfolgt immer für die kommende Woche, täglich stehen zwei Menüs zur Auswahl (Vegetarisch / Fleisch). Ganz im Sinne der Partizipation stimmen die Kinder für jeden Tag ab, welches der beiden Menüs bestellt wird.

Um alle nötigen Hygienevorschriften zu gewährleisten stellt der Caterer, eigens für die ESB und weitere Kinder der Schulgemeinde der Bonifatiusschule, Küchen- Kräfte, die das gelieferte Essen fachgerecht warmhalten und austeilen.

11. Kooperation von ESB und Schule

Zwischen den Betreuer*innen und den Lehrkräften der Grundschule wird ein kontinuierlicher Kontakt angestrebt, organisieren beide Institutionen doch Bildungs- und Erziehungsprozesse für dieselben Kinder. Auch der angestrebte Ausbau aller Schulen zu ganztägig arbeitenden Schulen und die Betreuungsplatzgarantie 2025 setzt eine weitere Entwicklung der Zusammenarbeit voraus.

Die intensive Kooperation soll unter anderem den Austausch zum Hausaufgabenkonzept und eine Weitergabe von Terminen (Elternabende, Schließzeiten, Ausflugstermine etc.) sowie, etwa bei schulischen Problemen, die sich nicht in einem angemessenen Zeitraum lösen lassen, die Anberaumung eines „Mehraugengespräches“ (auch unter Einbeziehung der Eltern) gewährleisten. Zu den Themen Mediennutzung und Inklusion sind Konzepterarbeitungstreffen zwischen Lehrkräften der Grundschule und Fachkräften der ESBs geplant.

Das Mitteilungsheft, das jedes Kind mit sich führt, dient als Kommunikationsmedium zwischen der Schule, der ESB und den Eltern, hier können Besonderheiten vermerkt werden.

12.Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung § 8a Abs.4 SGB VIII

Der Träger der Erweiterten Schulischen Betreuung unterzeichnet die Vereinbarung gem. § 8 a Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit der Stadt Frankfurt, vertreten durch das Stadtschulamt. Er verpflichtet sich, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umzusetzen und legt dem Stadtschulamt ein Schutzkonzept vor. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Der Träger stellt sicher, dass die Einrichtung auf eine insoweit erfahrene Fachkraft zurückgreifen kann.
Die Kindergesellschaft hat ein für alle Abteilungen gültiges Kinderschutzkonzept nach § 8a bei der Stadt Frankfurt am Main hinterlegt. Entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind bereits abgeschlossen.

Außerdem trägt der Träger dafür Sorge, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Erweiterten Schulischen Betreuung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegt.

Die Kosten für die Wahrnehmung des Schutzauftrages sind über die Platzkostenpauschale in der Erweiterten Schulischen Betreuung abgegolten.

Weitere Grundsätze sind in der Vereinbarung gemäß § 8 a Abs. 2 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung geregelt.
Jeder Mitarbeiter*in absolviert eine Fortbildung zum §8 Kinderschutz.

Die Kindergesellschaft hat eine entsprechend ausgebildete IseF Fachkraft, die zu Beratungen bei Kinderschutzfällen hinzugezogen wird.

13. Finanzierung

Die Elternentgelte für die Erweiterte Schulische Betreuung richten sich nach der derzeit geltenden Entgeltregelung der Stadt Frankfurt am Main.

Verträge werden nach der geltenden Stufenfestsetzung abgeschlossen.

Anträge auf Kostenübernahme können beim Sozialrathaus bzw. beim Jobcenter gestellt werden.

14.Frühbetreuung

Die Kindergesellschaft Bockenheim gGmbH betreibt an allen drei Grundschulen die Frühbetreuung. Diese findet von 7.30-9.00 Uhr statt. Zur Teilnahme an der Frühbetreuung bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Grundsätzlich ist die Frühbetreuung Kindern vorbehalten, deren Eltern auf Grund von Beruf oder anderen Gründen morgens keine Betreuung gewährleisten können. Die Frühbetreuung wird für alle Schulen zentral koordiniert. Bei Anmeldungen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an: FB.Boni@kindergesellschaft.de